

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Vereinbarung als Grundlage für den weiteren Planungsfortgang abzuschließen. Inhalt der Vereinbarung sind insbesondere:**
 - a. **Vereinbarung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes zur Steigerung der Akzeptanz des Vorhabens in der Öffentlichkeit, die die formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB flankiert**
 - b. **Vereinbarung eines Zeitplanes zur Entwicklung der bisher durch das Land genutzten JVA-Standorte „Roter Ochse“ sowie „Frohe Zukunft“ mit dem Ziel der Innenentwicklung in enger Abstimmung mit und unter konzeptioneller Federführung der Stadt Halle**
 - c. **Abstimmungen zu Investitionen des Landes über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus in die umliegenden Ortsteile bzw. die verkehrliche Infrastruktur der Umgebung**
 - d. **Zusicherung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Strategischen Umweltprüfung als Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf die Frischluffterzeugung sowie -versorgung.**